

Deutsche Arbeitsfront und „Kraft durch Freude“ – Sozialpolitik und Ideologie von 1934 bis 1936

Anfang 1934 war die DAF-Führung im Besitz von zwei entscheidenden Vorteilen hinsichtlich des Aufbaus eines Apparates. Eine günstige materielle Basis hierfür bot das beschlagnahmte Eigentum der Gewerkschaften und das teilweise in den Besitz der DAF überführte Eigentum der Unternehmerverbände, das sie als Treuhänder, also ohne die Pflichten eines Rechtsnachfolgers, übernahm. Das Gesetz über die Gewährung von Entschädigungen bei der Einbeziehung und dem Übergang von Vermögen (vom 9.12.1937: *RGBl. I, S. 1333*), legitimierte einfach den Raub vom Jahr 1933. Juristisch betrachtet erwarb die Deutsche Arbeitsfront (DAF) im Dezember 1937 neues Vermögen.

Nach eigener Darstellung zählte die DAF Mitte 1933 bis 8 Mill. Mitglieder, im März 1934 14 Millionen, 1935 16 Millionen. Den ehemaligen Gewerkschaftern wurde die Aufrechterhaltung ihrer Ansprüche auf zusätzliche Unterstützung im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. versprochen. Aber außer solchen Leistungen und der Gewährung kostenloser Beratung in Fragen des Arbeits- und Versicherungsrechts hatte die DAF nur wenige Vorteile zu bieten. **Politischer Idealismus und Opportunismus – beides ging 1933/34 Hand in Hand – bewogen viele zum Eintritt in die Massenorganisation.** Aber weder solche Motive noch die Wirkung der großen Propaganda-Aktion im Winter 1933/34 vermögen das sprunghafte Ansteigen der Mitgliederzahlen voll zu erklären. **Kostete doch die DAF-Mitgliedschaft im Durchschnitt zwischen 1,50 RM und 2 RM im Monat. Ein Mitgliedsbeitrag, den die wenigsten Arbeiter in diesen Jahren ohne weiteres erübrigen konnten.** Die Beiträge waren nach Einkommen gestaffelt und im Durchschnitt niedriger als die Gewerkschaftsbeiträge vor 1933. Beim Anwachsen der Mitgliederzahlen spielten wohl die direkten und indirekten Sanktionen gegen Nicht-Mitglieder (politische Verfolgung, Arbeitslosigkeit) eine weitaus wichtigere Rolle als irgendwelche positiven Beweggründe.

Gegen Ende 1933 stand die DAF vor einer schweren Finanzkrise. Die Gewinnung neuer Beitragszahler war eine Existenzfrage. **Der entscheidende Durchbruch zu einer Erfassung aller Arbeiter und zur Sicherung der finanziellen Basis kam mit der Bereitschaft von Unternehmern, den Beitrag zusammen mit den Steuern vom Lohn abzuziehen und von allen im Betrieb Beschäftigten die Mitgliedschaft zu verlangen.** Soweit letzteres als zwingende Forderung in die Betriebsordnung aufgenommen wurde, stieß es zunächst auf den Widerspruch des Reichsarbeits- und des Reichswirtschaftsministeriums. Dagegen hießen beide Ministerien im Oktober 1934 den direkten Abzug des DAF-Beitrags vom Lohn gut. **1939 zogen rund 70 % der Betriebe die Beiträge für die DAF ein.** [Die Initiative für den direkten Abzug der Beiträge vom Lohn ging vom sächsischen Reichsstatthalter Mutschmann aus: *DZA Potsdam, RWM, Bd. 10287, Bl. 187-191.*] -

Damit war die Deutsche Arbeitsfront (DAF) zur finanz- und organisationsstärksten aller kapital-faschistischen NS-Organisationen geworden. Ihre Position wurde durch das stete Ansteigen der Mitgliederzahl und des Beitragsaufkommens immer mehr gefestigt. **Die Einnahmen des Jahres 1939 betragen mit 539 Millionen RM mehr als das Dreifache der Finanzkraft der NSDAP. Die Einnahmen dienten unter anderem dem Unterhalt eines hauptamtlichen Funktionärskörpers von fast 44.500 Personen.**

Die sozialpolitische Richtung, in der die DAF ihr Organisationsgewicht in der Praxis einsetzen würde, stand Ende 1933 bei der Erschließung ihres politisch wirkungsvollsten Tätigkeitsfeldes fest: **„Kraft durch Freude“!** Bereits der Name dieser Freizeitorganisation charakterisierte eine der wichtigsten Komponenten kapital-faschistischer Gesellschaftsideologie. [Zunächst wurde der nichtssagende Name „Nach der Arbeit“ gewählt: *W.T.B.-Bericht* über die Gründungskundgebung am 27.11.1933, *BA Koblenz, R43II, Bd. 557.* Vgl. auch Ley, *Durchbruch der sozialen Ehre*, München 1935, S. 19-33.] **Das proklamierte Ziel der KdF-Gemeinschaft war die Erhöhung der Arbeitsleistung zugunsten der Aufrüstung. Die Arbeiter sollten dazu gebracht werden, dieses Ziel von sich aus anzustreben.** Das sich

dieses Ziel nicht von allein ergeben würde, war der Wirtschaftsführung und ihrer NSDAP-Parteiführung klar. **Am Klassengegensatz und Lohnstand konnte nichts geändert werden, also ging es darum, andere Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und die Erhöhung der Arbeitsleistung herauszufinden und durch propagandistische und organisatorische Maßnahmen in den Vordergrund zu rücken. Mit Druckmitteln konnte man nichts erreichen;** vielmehr mussten solche Voraussetzungen in Bereichen gesucht werden, in denen sich **die Existenz eines gemeinsamen Interesses** demonstrieren ließ. **Im politischen Raum wurde diese Interessengemeinschaft durch die Heraufbeschwörung von Gegensätzen zwischen Rassen, Staaten und politischen Bewegungen suggeriert.** Der Deutschen Arbeitsfront oblag nun ihre Untermauerung durch ideologische Schulung und sozialpolitische Praxis. Die dadurch **bewirkte gesellschaftliche Solidarität, das Vertrauen, sollte die Klassengegensätze allmählich überlagern und die durch Aufrüstung und Krieg verursachten Belastungen auffangen.**

Vor 1933 war die Touristik kaum organisiert, das Reisen war auch aus finanziellen Gründen fast ausschließlich dem Bürgertum vorbehalten. Wie aus einer Umfrage bei den Berliner Siemensarbeitern hervorging, gab es auf diesem Gebiet eine große latente Nachfrage. Von den 42.000 befragten Arbeitern hatten 28.500 noch niemals einen Urlaub außerhalb des Berliner Raums verbracht. Die übrigen Freizeitbeschäftigungen waren entsprechend bescheiden.

Die Verlängerung des bezahlten Urlaubs hatte nicht zu den wichtigsten Forderungen der (liquidierten) Gewerkschaften gehört. **Die Förderung des Urlaubs ließ sich durchaus mit den gebotenen Produktionssteigerungen vereinbaren: Freizeit und Erholung dienten dem Wiederaufbau der geistigen und physischen Kräfte und somit der Leistungssteigerung. Für die Unternehmer dürfte es z. T. eine neue Erfahrung gewesen sein, derartige sozialpolitische Forderungen durch die eigenen betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen begründet zu sehen. Auch die Skeptiker unter den Unternehmern konnten sich kaum dem Argument entziehen, dass eine Verlängerung des bezahlten Urlaubs ein geringer Preis für die Ausschaltung der Gewerkschaften und der Arbeiterparteien sei.**

Die Verlängerung des bezahlten Urlaubs erfolgte schrittweise in den neuen Betriebs- und Tarifordnungen. Hierbei war die lokale Stärke der DAF und die persönliche Einstellung des Unternehmers oft ausschlaggebend. **Im Durchschnitt wurde der Mindestjahresurlaub für Industriearbeiter von drei auf sechs Tage erhöht.** Jugendliche erhielten einige Tage mehr Urlaub, ebenso diejenigen, die an Ferienkursen faschistischer Organisationen teilnahmen. [Zusammenfassung hierzu s. Syrup/Neuloh, *Hundert Jahre*, S. 489.] **Für die Arbeiter bedeutete dies eine geringe soziale Verbesserung, die sie nicht selbst gefordert und durchgesetzt hatten. Zudem bot die neue Urlaubsregelung den Unternehmern eine Möglichkeit, ihre soziale Gesinnung (in ihrer „Volksgemeinschaft“) unter Beweis zu stellen.**

Auf dieser Grundlage begann „Kraft durch Freude“ mit dem Aufbau einer Massentourismus-Organisation und einer Unterhaltungsindustrie. Die KdF-Organisation sollte immer wieder deutlich machen, dass die Freizeitkultur eine Errungenschaft des kapitalfaschistischen NS-Regimes war. Man erhoffte sich damit die notwendige politische Anerkennung. **Zugleich diente der organisierte Freizeitbetrieb der zusätzlichen politischen Kontrolle und Erziehung.** [Vgl. Leys Ausführungen vor dem Generalrat der Wirtschaft.]

„Kraft durch Freude“ – analog „Brot und Spiele“ heute!

Schon bald organisierte „Kraft durch Freude“ jede Art von Freizeitbeschäftigung: von Symphoniekonzerten bis zu Schiffsreisen, von „bunten Abenden“ bis zum Theaterbesuch und zum „Volkssport“. Strandbäder wurden gebaut, und der Vertrieb eines „KdF-Wagens“ wurde durch den Krieg blockiert. **Eine gigantische organisatorische Leistung verwandelte Landschaft und Kultur in Konsumgüter, und stellte sie in den Dienst der kapitalfaschistischen „Lebensfreude“ und vor allem der gesteigerten Produktion. -**

Nach der amtlichen Statistik stieg die Zahl der Teilnehmer an Urlaubsfahrten von 2,3 Millionen im Jahr 1934 auf 10,3 Millionen im Jahr 1938 und die Zahl der Teilnehmer an sonstigen Freizeitveranstaltungen von 1934 bis 1938 von 9,1 Millionen auf 54,6 Millionen Personen. 1939 erreichte der Jahresumsatz von „Kraft durch Freude“ rund 2,5 Milliarden RM. An der Popularität von „Kraft durch Freude“ [Analogien zu „Rom“ und „Berlin“ sind nicht zufällig!] kann nicht gezweifelt werden. / Ley selbst hatte im Juli 1938 Anlass, die Fahrgäste auf einem Dampfer zu warnen, KdF als reine Vergnügungseinrichtung zu betrachten, ein Sichgehenlassen habe mit wahrer Freude wenig zu tun. **Der Alltag im Kapitalfaschismus verstärkte jedoch dieses sich eben „gehenzulassen“**, bis angesichts der immer drückender werdenden Zwänge eine Resignation und Flucht dieser Art für viele Leute die einzige noch offenstehende Haltung **einem System gegenüber blieb, das den ganzen Menschen immer mehr in seine irrationale Scheinwelt einzuspannen suchte.** [Vgl. die Klagen der Behörden über die Arbeitsmoral in den Jahren 1938/39, in: *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft.*] -

Im Sommer 1941 erweiterte Ley seine Kritik an dem niedrigen ideologischen und künstlerischen Niveau der KdF-Veranstaltungen. **Selbst Goebbels machte sich Sorgen, dass KdF zu „einer reinen Rummelbewegung“ degenerieren könnte.**

Konflikte mit Industrie, Staat und NSDAP blieben zum größten Teil aus. „Kraft durch Freude“ verstieß kaum gegen die Abmachung, wodurch sich die DAF von den „materiellen Fragen des täglichen Arbeitslebens“ fernzuhalten hatte. Das zweite Wirkungsfeld der DAF berührte dies Fragen etwas näher: **der Bereich der betrieblichen Sozialpolitik.** Gerade im Arbeitsalltag sollte **die Verbundenheit der „Betriebsgemeinschaft“** [„Sozialpartner“ heute] zum Ausdruck kommen. Denn gerade im Betrieb ließen sich – durch Beschränkung auf die Arbeits- und Produktionsvorgänge selber – gemeinsame Interessen von Arbeitern und Unternehmern [Kapitalisten der „Volksgemeinschaft“, analog: „Arbeitgeber“ der „sozialen Marktwirtschaft“ heute! - R. S.] herausstellen. Dabei ging es nicht nur allein darum, dass sich z. B. erhöhte Aufwendungen für Beleuchtung und Belüftung, für Verbesserung von Kantinen, Dusch-, Umkleide- und Aufenthaltsräumen usw. bezahlt machen – für die Unternehmer in Form gesteigerter Produktivität (und Gewinne, Dividenden etc.) und für die Arbeiter in Form höherer Verdienste (Leistungslohn) und verbesserter Arbeitsbedingungen. Wichtiger noch war der **Zuwachs an „Vertrauen“ in die „Betriebsgemeinschaft“** [zw. Arbeit und Kapital], den **eine zweckrationale Fürsorge** für die (abhängig) Beschäftigten versprach.

Viele Unternehmer empfanden es als angenehm, ohne feindlichen Druck von unten ihren Arbeitern gegenüber als wohlwollende Hausväter auftreten zu können. Die Zerschlagung der Gewerkschaften (1933) gab den Unternehmern [den Kapitalisten, gestern wie heute] die Sicherheit, dass eine derartige Wahrnehmung ihrer „Fürsorgepflicht“ nicht als Schwäche und nicht als Gelegenheit, zusätzlich sozialpolitische Forderungen geltend zu machen, verstanden würde, sondern als Dienst an der „Volksgemeinschaft“ [analog „Sozialpartnerschaft“], den die derzeitige Arbeiterorganisation zudem **mit Lob und Feier** anerkannte. Bereits die zum Teil noch unabhängige Gewerbeaufsicht wusste schon 1933/34 über Investitionen dieser Art in den Betrieben zu berichten, noch bevor „Schönheit der Arbeit“ voll in Gang gekommen war [- die „Harmonisierung der Arbeitswelt“ bzw. „Verschönerung“ der modernen Ausbeutung, gestern wie heute.]. -

Nach Angaben der Gewerbeaufsicht fand „Schönheit der Arbeit“ zunehmend Gehör in Unternehmerkreisen und bis Ende 1936 gab es erfolgreiche Anregungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in 19.000, d. h. der Hälfte der besichtigten Betriebe, die zu diesem Zweck über 200 Millionen RM investierten. [Vgl. *Fundamente des Sieges*, S. 325.] **Dabei standen die aufgewendeten Summen in keinem Verhältnis zu den steigenden Gewinnen. Ohne eine eingehende Erforschung der Betriebsarchive [heute] ist es nahezu unmöglich, die Auswirkungen dieser Maßnahmen [„Schönheit der Arbeit“ - „Harmonie“ in Produktion und Gesellschaft] auf Betriebsklima und Produktivität abzuschätzen.** Allerdings: Es ist wenig plausibel, dass sich (vormals) gewerkschaftlich und kommunistisch geschulte Arbeiter durch das Gerede über neue Aufenthaltsräume, Grünanlagen oder bessere Entlüftung am Arbeitsplatz von ihrer Überzeugung abbringen ließen, ihre soziale Lage sei in erster Linie durch Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und Gewährung größerer Rechte zu

verbessern. Der Ansatz „Schönheit der Arbeit“ war eher politisch-ideologisch als arbeitswissenschaftlich. **Die Produktivität war in erster Linie von der technologischen Entwicklung abhängig oder, wie nach 1942 erkennbar wurde, vom Charakter der politischen Herausforderung. So war in diesen Jahren die wirtschaftliche Not der Arbeiterklasse der beste Garant hoher Produktivität in Deutschland** [- so wie auch heute die Massenarbeitslosigkeit, die erzwungene Wanderungsbewegung und der Konkurrenzkampf / - R. S.].

Schon aus den beiden Tätigkeitsbereichen der DAF [„Kraft durch Freude“ - „Schönheit der Arbeit“] wird ersichtlich, **dass das Hauptgewicht der kapitalfaschistischen Sozialpolitik in der Vermenschlichung der Klassen- und Arbeitsverhältnisse lag.** Entsprechend dem Führerprinzip hieß das aber, dass die Verantwortung in erster Linie dem Unternehmer („Arbeitgeber“), dem „Betriebsführer“, oblag. Er musste sich anders verhalten als in den Jahren des organisierten Klassenkampfes (vor 1933), d. h. zur Einsicht gelangen, dass die Sicherung des sozialen Friedens vor allem eine verständnisvolle Ausübung seiner wirtschafts- und sozialpolitischen Macht erforderte [*Harmonisierung* der Arbeitswelt]. Den Arbeitern wurde dagegen gar keine eigene Aktivität abverlangt. [Heute betreibt man die aktive Einbeziehung der „Sozialpartner“.] **Die Arbeiter wurden nur aufgefordert, die kameradschaftliche Behandlung durch den Betriebsführer bzw. durch den DAF-Funktionär als solche zu empfinden und entsprechend loyal zu reagieren. Die Arbeiter sollten das Gefühl haben, bereit zu werden.** Zu einem Teil übernahm diese Betreuungsarbeit die DAF selbst. In der Hauptsache musste sie auf die Betriebsführer [„Sozialpartner“] entsprechend einwirken, z. B. durch Schulung. Zu diesem Zweck organisierte die DAF eine immer größere Zahl von sozialpolitischen Lehrgängen für Betriebsführer [„Sozialpartner“], an denen diese zusammen mit den Vertrauensratsmitgliedern und DAF-Funktionären teilnahmen. **In den Schulungslagern der DAF wurde so bei gemeinsamer Unterkunft, Verpflegung, Leibesübung und Diskussion die Betriebsgemeinschaft** [vgl. die „Sozialpartner“ heute] **im geschlossenen Raum „exerziert“** [* - eine Formulierung von Speer etc.]. Bekenntnisse von „Betriebsführern“ (einschließlich Unternehmern), wonach sie erst auf solchen DAF-Lehrgängen ihre Arbeiter „als Menschen“ kennen gelernt und sich ihre Sorgen zu eigen gemacht hätten usw., erreichten durch die auflagenstarke DAF-Presse ein breites Publikum. Der Umsetzung dieser Lehrgangsgesinnung in den Arbeitsalltag galt die Gründung von „Werkscharen“ (1935). Dieser uniformierte Stoßtrupp (im Betrieb) hatte sich vor allem der Propaganda- und Schulungstätigkeit zu widmen und sollte möglichst den Betriebsführer (Unternehmer) selbst als einfaches Mitglied einschließen. **1938 bestanden „Werkscharen“ in rund 9.000 Betrieben, und etwa 30.000 Betriebsführer nahmen an DAF-Schulungskursen teil.** / Ley lieferte einmal eine präzise Beschreibung der **Betriebsgemeinschaftsideologie** wie sie tatsächlich praktiziert wurde: Die Werkscharen müssten sein, führte er 1937 in Nürnberg aus, „sonst wäre alles eine schöne Redensart, die sich in Bierabenden und Zigarettenverteilen erschöpft“ [Ley: *Parteitag der Arbeit*, S. 270.].

Trotz aller Bemühungen, die DAF hatte nur wenig Ansehen unter den Arbeitern gewonnen. Wahrscheinlich bildete diese Erfahrung den unmittelbaren Anlass für Leys Vorstöße bei Hitler, die auf eine Erweiterung der Kompetenzen der DAF auf dem gesamten Gebiet der Sozialpolitik hinzielten. Dies jedoch erforderte Gesetzgebungsmaßnahmen, die Hitlers Vorstellungen von der Tätigkeit der DAF vorerst nicht entsprachen: Sie sollte vielmehr bemüht sein, „Gewohnheitsrecht“ zu schaffen und so für die Einhaltung der NS-Normen im gesetzfreien Raum des gesellschaftlichen Verkehrs Sorge tragen [Vgl. Leys eigene Darstellung dieser Verhandlungen in seiner Rede auf dem Nürnberger Parteitag 1937.]. Mit der Zeit ist es Ley aber gelungen, Hitler zu überzeugen, dass der Träger von Gewohnheitsrecht eine größere Macht gegenüber anderen Institutionen und Interessen brauche, als die DAF damals besass. Dabei wurden seine Pläne durch die wachsende Kritik an der DAF in konservativen Kreisen begünstigt. Im Juni 1934 beschwerte sich der Reichswehrminister bei Hitler über die durch die DAF-Propaganda geweckten Hoffnungen auf einen verbesserten Lebensstandard, die die Aufrüstung nur beeinträchtigen könnten. Im Sommer 1934 beanstandeten der Reichswirtschafts- und der Reichsverkehrsminister Eingriffe höherer DAF-Dienststellen in den Zuständigkeitsbereich der Treuhänder der Arbeit wie auch die Lohnforderungen seitens der DAF, und Ende Oktober 1934 warnte der Stellvertretende Führer der Wirtschaft vor den

Gefahren „einer Gewerkschaft von ungeheurer Dynamik“. Kritik an Parteiorganen aus diesen Kreisen hörte Hitler nicht gern; jedenfalls gab er der DAF Rückendeckung. **Am 24. Oktober unterschrieb Hitler eine von Ley vorgelegte Verordnung über Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront. Darin hieß es im § 2.:**

„§ 2. Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen. Sie hat dafür zu sorgen, dass jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet ...“

Die DAF war zwar als Gemeinschaftsorganisation von Arbeitern und Unternehmern konzipiert worden, hatte sich jedoch zu einem eigenständigen Verband mit eigenen Sonderinteressen entwickelt. Vorbeugend hielt der Reichswirtschaftsminister Schacht daher eine Neuregelung ihres Verhältnisses zur Organisation der gewerblichen Wirtschaft für unumgänglich. Der DAF war eine formelle Anerkennung dieser Art nur recht, bedeutete sie doch einen Fortschritt gegenüber der bestehenden realen Machtlosigkeit. Eröffnete die Neuregelung doch der DAF die Möglichkeit, in den Wirtschaftsorganisationen Fuß zu fassen. -

Die im März 1935 abgeschlossene *Leipziger Vereinbarung* zwischen Schacht, Ley und Seldte verursachte in Folge mehr Konflikte, als sie zu regeln vermochte. Schacht suchte jede wirtschaftspolitisch relevante Tätigkeit der DAF unter Kontrolle der gewerblichen Wirtschaft zu bringen. Paritätisch besetzte Gremien auf Reichs- und Bezirksebene, „Arbeits- und Wirtschaftsräte“, sollten über gemeinsame Probleme beraten und zur einheitlichen Ausrichtung der gesamten Sozial- und Wirtschaftspolitik sollte die Geschäftsstelle der Reichswirtschaftskammer zugleich als Wirtschaftsamt im Zentralbüro der DAF fungieren ... Für die Entscheidung über einzelne sozialpolitische Streitfragen blieben jedoch die Treuhänder der Arbeit zuständig. Leys Interesse an der Vereinbarung lag in den Möglichkeiten intensiver Einwirkung auf die Industrie begründet. Er fasste die Vereinbarung als Vorstufe einer sich anbahnenden Übernahme sämtlicher Wirtschaftsorganisationen durch die DAF auf. Er versuchte u. a. im Namen der „sozialen Selbstverantwortung“ lokale und fachliche Arbeitsausschüsse aufzuziehen, in denen Unternehmer und DAF-Funktionäre anstehende sozialpolitische Fragen überbetrieblichen Charakters besprechen konnten. Im Verlaufe der darauf ausbrechenden scharfen Konflikte kündigte Schacht die Mitarbeit der Wirtschaft an dem Reichsarbeits- und Wirtschaftsrat auf, unterband die Mitwirkung in den Arbeitskammern und forderte Ley zur Einstellung seiner Propaganda auf, der zufolge die Wirtschaftsorganisationen bald in der DAF aufgehen würden.[Der Kampf um die praktische Auslegung der Vereinbarung brach im Sommer 1935 aus. Am 8. August machte Schacht der DAF-Führung bittere Vorwürfe: *DZA Potsdam*, RWM, Bd. 10288. Bl. 82. Schriftwechsel aus den darauffolgenden Monaten: *ebda.*, Bl. 130 ff.; RWM, Bd. 9819. Bl. 300 ff., 394 ff., Bd. 10312, Bl. 340-364; 408-424; Bd. 10314, Bl. 60-63, 67. Zur Gründung der Arbeitskammer im Dezember 1935: *BA Koblenz*, Wilf 5, Bd. 1260.]

Aufbau der kapitalfaschistischen Arbeitsausschüsse

Den **Aufbau der Arbeitsausschüsse** konnte Schacht allerdings nicht verhindern. Innerhalb von zwölf Monaten hatten 1.300 Ausschüsse ihre Beratungen aufgenommen, die von der DAF-Führung gelenkt wurden. **Diese Organe dienten der DAF als ein Mittel, ihre Vorstellungen vom „nationalsozialistischen Gewohnheitsrecht“ in der betrieblichen Sozialpolitik durchzusetzen. Entgegen den ursprünglichen Zusagen an das Reichsarbeitsministerium, die Ausschüsse würden sich mit weltanschaulichen Fragen und ihre Tätigkeit mit den Treuhändern der Arbeit abstimmen, behandelten sie nach und nach fast alle Aspekte der Arbeitsverhältnisse in der Industrie: Mutterschutz, Dauer des Urlaubs, Bezahlung der Feiertage, Unterstützung im Krankheitsfall, zusätzliche Altersversorgung, Entlohnung für den Arbeitsausfall usw. Die Arbeitsausschüsse berieten auch über Entwürfe für neue Tarifregelungen, wobei die DAF-Vertreter mehrmals Lohnerhöhungen forderten. Bis 1939 war die Zahl dieser Ausschüsse auf 3.000-4.000 angestiegen. -**

Die Richtung der Bestrebungen der Arbeitsausschüsse war eindeutig: Die Verwirklichung der „sozialpolitischen Mindestforderungen, welche die Deutsche Arbeitsfront zur Erhaltung der Leistungskraft erfüllt wissen müßte“, und die Aktivität der Gremien war so breit angelegt, dass die staatlichen Instanzen keine volle Übersicht mehr hatten. -

Hinter den Forderungen der DAF – an die deutsche Industrie – verbarg sich vor allem die kaum verhüllte Notwendigkeit, um der Stabilität des Regimes willen die materiellen Interessen der Arbeiterklasse irgendwie zur Geltung kommen zu lassen.

Amt für Berufserziehung und Betriebsführung

1936 ging die DAF dazu über, den Wirtschaftsorganisationen ihre Kompetenzen streitig zu machen. Der erste Vorstoß zielte auf den Komplex **Handwerk und Berufserziehung**, einmal weil er weniger klar und effektiv organisiert war als die Industrie, zum anderen wegen des wachsenden Mangels an gelernten Arbeitskräften in der Industrie. [Vgl. zum Hintergrund dieser Konflikte: Schumann, *Gewerkschaftsbewegung*, S. 84-87.] Die wirtschaftliche Bedeutung des Handwerks lag vor allem in seinem hohen Anteil an der **Ausbildung von Facharbeitern**. Zudem hatte sich die DAF von Anfang an mit der Berufserziehung beschäftigt. Anmerkung: Das 1925 vom *Verein Deutscher Eisenhüttenleute* begründete und von Karl Arnhold geleitete **Deutsche Institut für technische Arbeitsschulung (Dinta)** gehörte zu den wichtigsten sozialpolitischen Einrichtungen. Im Juli 1933 wurde seinem Namen das Wort „nationalsozialistisch“ hinzugefügt [hierzu: materialistisch richtig ist: „kapitalfaschistisch“/ R. S.], und kurz darauf wurde es als **Amt für Berufserziehung und Betriebsführung** in die DAF eingegliedert. Bis 1934 spezialisierte sich das Institut auf die technische und ideologisch-politische Ausbildung von Auszubildenden („Lehrlingen“) im Betrieb, vor allem in der Schwerindustrie. -

Die „**Reichsbetriebsgemeinschaft Deutsches Handwerk**“ der DAF versuchte sich den wirtschaftspolitischen Verband „**Reichsgruppe Handwerk**“ einzuverleiben. Das Amt für Arbeitsführung und Berufserziehung führte einen langen Kampf gegen die Industrie und Handelskammer auf dem Gebiet der Berufserziehung. Während der verbandspolitische Eingriff der DAF von Schacht mit Unterstützung von Heß schroff abgewiesen wurde, setzte die DAF ihre Bemühungen um die Berufserziehung mit größter Intensität fort. Denn gerade von der Ausbildung der Jugend versprach sich der „Nationalsozialismus“ [Kapitalfaschismus!] eine wirksame Verankerung seiner Weltanschauung. **Bis Ende 1936 verfügte das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung über 400 Lehrwerkstätten, weitere 150 im Bau, sowie über 25.000 Berufsschullehrer: 2,5 Millionen Arbeiter hatten DAF-Kurse besucht.** Dieser Aspekt der DAF-Tätigkeit erhielt Auftrieb durch die **Einführung eines jährlichen Reichsberufswettbewerbes**, gemeinsam mit der Hitler-Jugend. Hierbei blieb das berufliche Prüfungswesen noch den Industrie- und Handelskammern vorbehalten. [Einzelheiten hierzu: Müller, *Soziales Leben*, S. 164-169; *Fundamente des Sieges*, S. 278-292; Schoenbaum, *Braune Revolution*, S. 133 ff.] -

Im September 1936 hatten sich die Fronten in der Wirtschafts- und Sozialpolitik weitgehend geklärt. **Im vorgeblichen Namen einer ideologischen Überwindung der Klassengegensätze und einer Steigerung der Produktivität war die DAF zum Verfechter verbesserter Lebens- und Arbeitsbedingungen des Werktätigen („Arbeitnehmers“) in der Industrie geworden. Dabei bestimmte der kapitalfaschistische NS-Anspruch – durch die Wortbildung *Leistungsgemeinschaft* [heute analog: „Wertegemeinschaft“, „Soziale Marktwirtschaft“ und/bzw. „Sozialpartnerschaft“ etc.] definiert – die Formen der vertretbaren Verbesserungen.** Der Schwerpunkt lag vor allem vom Betrieb zu schaffenden gemeinschaftlichen Einrichtungen. Ihre sozialpolitische Rolle wurde durch die Notwendigkeit geprägt, den materiellen Interessen der Arbeiterklasse entgegenzukommen und diese wirksam zu vertreten. -

Bereits 1936 war eine von der DAF unabhängige Interessenvertretung in Gegenden und Industriezweigen gegeben, wo ein Mangel an Arbeitskräften spürbar geworden war. Einzelne

Arbeitergruppen fanden auf der unteren Ebene im Produktionsprozess – in der Werkstatt, an der Baustelle, in der Betriebsabteilung – eine Situation vor, in der sie ihre Forderungen wieder geltend machen konnten. Auf diese veränderte Situation war die DAF denkbar schlecht vorbereitet. **Die NS-Gemeinschaftsideologie bot nicht den Halt, um Erscheinungen der Arbeitersolidarität erfolgreich begegnen zu können**, und als NS-Organisation besass sie nicht das erforderliche Vertrauen unter den Arbeitern. **Die DAF-Funktionäre wussten oft keinen anderen Weg, als sich die Forderungen der (ns-unabhängigen) Arbeiter teilweise zu eigen zu machen**, oder sie zumindest zu decken. **Diesen Tatbestand brachte der Vertreter des Reichskriegsministeriums bei einer sozialpolitischen Besprechung im Februar 1938 knapp zum Ausdruck: „Die Betriebswalter können dem Druck der Gefolgschaftsmitglieder nicht standhalten.“** [Besprechung der R.Trh. Vom 7.2.1936: *DZA Potsdam*, RWM, Bd. 10296, Bl. 306 f.] **Dieser (ns-unabhängige) Druck von unten machte sich bei der DAF-Führung in Form eines gesteigerten Organisationsimperialismus und verschärfter Forderungen nach Ausbau gemeinschaftlicher Fürsorge-Einrichtungen geltend. Dabei gerieten die staatl. Bürokratie und die Organisationen der gewerblichen Wirtschaft in eine geschlossenere Abwehrhaltung gegenüber den Forderungen und Initiativen der DAF** – teilweise um ihre Kompetenzen und Machtpositionen zu verteidigen, aber vor allem um die Konzentration der volkswirtschaftlichen Kräfte für die Aufrüstung und Kriegsvorbereitung sicherzustellen. Bis zum Herbst 1936 ist dies auch weitgehend gelungen, insbesondere wo die juristische Kompetenz der staatlichen Bürokratie fest etabliert war.

In den Jahren 1933 bis 1936 blieben die Reformen der staatl. Sozialpolitik kümmerlich. Die Neufassung der Arbeitszeitvorschriften vom Juli 1934 brachte keine Verbesserungen, die Bestrebungen nach vereinheitlichten und verschärften Arbeitsschutzbestimmungen blieben im Ansatz stecken. Lediglich der Schutz für Jugendliche und Frauen im Bergbau und in den Eisen-, Metall- und Glasindustrien wurde im März 1935 etwas verbessert. In zwei Punkten kam der Reichsarbeitsminister der DAF entgegen. Ende 1934 wurden die Gewerbeaufsichtsämter angewiesen, bei Betriebsinspektionen strengere Maßstäbe – v. a. in bezug auf Dusch- und Aufenthaltsräume, Toiletten usw. – anzulegen und Klagen von Arbeitern systematischer zu sammeln. Zudem wurden die Bestimmungen des Arbeitsordnungsgesetzes, die den Kündigungsschutz betrafen, dahingehend abgeändert, dass die den zu Unrecht entlassenen Arbeitern zustehenden **Kompensationssätze auf maximal ein Jahresgehalt erhöht wurden (früher ein Drittel des Jahresgehalts)**. Anm.: Nach der Beseitigung der Betriebsräte war es zu einer Welle von Entlassungen von kritischen Arbeitern gekommen, darunter wohl auch Vertreter der DAF. Die DAF kam auf staatlicher Ebene kaum zum Zuge: Die Forderung nach allgemeinen Ausbau des Kündigungsschutzes wurde zunächst abgelehnt [Analogien zu heute etc.], die Ausdehnung einzelner Vorschriften des Arbeitsordnungsgesetzes auf die Kleinbetriebe, wo der Unternehmer eine unumschränkte Stellung genoss, wurde endgültig blockiert. Nicht anders die Verhältnisse im öffentlichen Dienst, der gegen den Rat des Reichsarbeitsministers Anfang 1934 aus dem Geltungsbereich des Arbeitsordnungsgesetzes ausgeklammert worden war. Und in den folgenden Jahren lehnten die anderen Ressorts die erneute Forderung nach Bildung von Vertrauensräten auch in den öffentlichen Dienststellen ab, die Hoheitsbefugnisse ausübten. In der „Direktionssphäre“ der politischen Ordnung gab es keinen Platz für eine auch noch so fassadenhafte Mitbestimmung, hier galten allein Autorität und Gehorsam. **Die DAF machte zwar oft auf die Verdrossenheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst aufmerksam, wich aber – wie auch die NSDAP und deren Verbände – jeglicher Anwendung arbeitsrechtlicher Vorschriften in den eigenen Dienststellen und Unternehmen aus.**

Ebensowenig ergiebig waren von 1934 bis 1936 die Versuche der DAF, ihren Einfluss auf dem Weg über die Treuhänder der Arbeit geltend zu machen. Ihr Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Sachverständigenausschüsse für den Erlass von Tarifordnungen war angesichts der Bindung der Treuhänder an die Richtlinien der Reichsregierung ohne Wirkung in der Lohnpolitik. Die DAF-Führungssämter zogen den direkten Verkehr mit dem Reichsarbeitsminister vor. Die Vorschläge für Lohnerhöhungen in der Erdölindustrie und im Braunkohlen- und Kalibergbau wurden aber alle abgelehnt. Bei dieser Sachlage konnten scharfe Spannungen zwischen der Treuhänderverwaltung und der DAF nicht ausbleiben. 1935/36 waren die Gegensätze noch unbedeutend im Vergleich zu den folgenden Jahren.

In diesen Auseinandersetzungen konnte die DAF zum guten Teil mit der Unterstützung der NSDAP rechnen. Zugleich widersetzte sich das Amt des Stellvertreters des Führers allen ihren Bestrebungen nach einer Ausweitung ihrer Kompetenzen auf staatlicher Ebene. Aber für die Richtung der sozialpolitischen Entwicklung war die Haltung der Gauleiter bzw. Reichsstatthalter sowie der Presse sehr viel wichtiger. **Für das Propagandaministerium und die Gauleiter stand die Stimmung in der Bevölkerung an erster Stelle,** und die war in entscheidendem Maße von der Lebenshaltung abhängig. **Gauleiter und Reichsstatthalter, auf die die DAF Einfluss hatte, besaßen in den Machtstruktur des Systems eine starke Position,** die sie gegen jeden Versuch anwendeten, der Bevölkerung zusätzliche Opfer aufzulegen [- noch in der unbestimmten Vorkriegszeit]. **So verfügte Mitte 1936 der saarländische Gauleiter Bürckel eigenmächtig eine generelle Lohnerhöhung in dieser notleidenden Gegend. Bürckel gehörte zu den entschlossenen Verfechtern der populistischen Richtung im „Nationalsozialismus“ und scheute eine offene Auseinandersetzung mit Schacht und Seldte nicht.** [DZA Potsdam, RWM, Bd. 10300, Bl. 43-59. Vgl. Bürckels Haltung in den Auseinandersetzungen um die Lohnfortzahlung an gesetzlichen Feiertagen: Dok. 53-55.] **Selbst aus der NS-Presse erfuhren Reichsminister, Wehrmacht und Industrie nur geringe Unterstützung für ihre Politik des Konsumverzichts zugunsten der Investitionen und der Aufrüstung.** Die Treuhänder der Arbeit beschwerten sich wiederholt über die Massenzeitungen, die, wie sie meinten, unerfüllbare Hoffnungen erweckten und alles andere taten, als die Notwendigkeit von Einschränkungen und Opfern hervorzuheben.

In dieser Grundsatzfrage waren die Meinungen geteilt. Wie auf einer Tagung der Reichsarbeitskammer im November 1936 zum Ausdruck kam, war der einen Gruppe die expansionistische Zielrichtung und die Sicherung der dazu notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen, der anderen Gruppe die Popularität des NS-Regimes das Wichtigste. Gerade in ihrer Gegensätzlichkeit ergänzten sie einander und sicherten damit auch die Stabilität des gesamten Regimes, indem sie hinter den Kulissen einen Konflikt austrugen, dessen einseitige „Lösung“ – sei es im Sinne des Militärs und des Staatsapparates, sei es im Sinne der populistischen Kräfte der NS-Bewegung – das kapitalfaschistische System selbst gefährdet hätte. Allerdings war dieser Kampf bis 1936 einseitig gewesen. Aber 1936 trat eine deutliche Wende ein, denn die Vollbeschäftigung in den Produktionsgüterindustrien wurde zur gleichen Zeit erreicht, in der die Deutsche Arbeitsfront (DAF) ihren Organisationsaufbau vollendet und über die möglichen Formen ihrer sozialpolitischen Aktivität Klarheit erzielt hatte. Der eingetretene Arbeitskräftemangel kam dem politischen Gewicht der DAF zugute – sie betreute jetzt eine „Mangelware“. -

Die DAF wollte die unumschränkte Priorität rüstungswirtschaftlicher Ziele zwar rhetorisch, nicht aber praktisch anerkennen. In diesem scheinbar oberflächlichen Missverständnis kam der Grundwiderspruch in der Gesellschaftsordnung und in der Politik des Kapitalfaschismus („Nationalsozialismus“) zum Ausdruck. -

Die Arbeiter, Objekte dieser Auseinandersetzungen, bald zu Verzicht und Disziplin aufgerufen, bald Gegenstand fürsorglicher Betreuung und ideologischer Werbungssprüche, aber nach ihrer eigenen Meinung unterbezahlt – die Arbeiter galten immer noch nicht als politisch zuverlässig. Nach der deutlichen Absage an den „Nationalsozialismus“ in den ersten „Vertrauensratswahlen“ wurden sie im Frühjahr 1935 besser vorbereitet. Selbst Bormann glaubte nicht an die Echtheit der von der DAF verkündeten Ergebnisse: 90 %ige Wahlbeteiligung, 83 % für die gemeinsamen Listen der Betriebsführer und der Betriebsobmänner. Ein interner Berichtersteller befürchtete, diese Zahlen würden „der gesamten Arbeiterschaft geradezu lächerlich“ erscheinen. Hitler machte sich diese Auffassung zu eigen, indem er die Wahlen im folgenden Jahr untersagte. Die Vertrauensratswahlen fanden nie wieder statt. Die Mitglieder wurden fortan vom Betriebsführer, Obmann und Treuhänder der Arbeit bestellt. Danach verkümmerten die „Vertrauensräte“, und der Obmann (in größeren Betrieben mit weiteren Mitarbeitern) gewann an Bedeutung. **Die Reichstreuhänder der Arbeit (R.Trh.) hatten allgemein ein schlechtes Verhältnis zu den Obmännern, die sie als „Nebenregierung im Betrieb“ bezeichneten.** -

Während einer Besprechung im Februar 1936 äußerte sich der Reichsarbeitsminister nachdenklich zu dieser Problematik. Er meinte, die Treuhänder der Arbeit sollten sich nicht dahingehend exponieren, dass sie bei Arbeitsniederlegungen und dergleichen mit der Gestapo gemeinsam aufträten. Von Schutzhaft werde zuviel Gebrauch gemacht. Es gehe doch vor allem um die Vertiefung des Vertrauens in den Betrieben. Das sei die wesentliche Aufgabe der Treuhänder. / Im Durchschnitt des Jahres 1936 wurden monatlich 1.000 kommunistische Widerstandskämpfer von der Gestapo verhaftet.

[Ein modifizierter Auszug, vgl.]

Vgl.: Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Von Timothy W. Mason. Westdeutscher Verlag 1977.

24.05.2014, Reinhold Schramm (Bereitstellung)